

THÜR. LANDTAG POST
25.05.2020 16:21

11020/2020

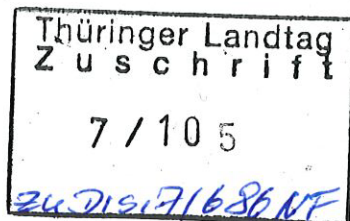


Thüringer
Bauernverband e.V.

Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de



Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Landesgeschäftsstelle
Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

Telefon

Telefax

Internet
www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in

E-Mail

Twitter:
[@BauernverbandTH](https://twitter.com/BauernverbandTH)

Erfurt, 25. Mai 2020

Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO des Thüringer Landtages wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Entwurf des ThürCorPanG schriftlich Stellung zu nehmen. Wir möchten uns für diese Möglichkeit bedanken und wie folgt ausführen:

Grundsätzlich befürworten wir die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Insbesondere begrüßen wir die in Artikel 1 ThürCorPanG vorgesehene Errichtung eines Sondervermögens zur Kompensation der Folgen der Pandemie mittels des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfondgesetz).

In den dem Entwurf beigefügten Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfond“ (Stand 07.05.2020) sind unter dem Punkt „Ausgaben“ die Positionen mit dem Titel 697 02 „Soforthilfen Landwirtschaft“ i. H. v. 3 Mio. EUR und 821 01 „Zuschuss an die Thüringer Landgesellschaft (ThLG) für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen“ i. H. v. 10 Mio. EUR aufgeführt.

Bankverbindung
Erfurter Bank e.G.
IBAN: DE73 8206 4228 0001 8082 03
BIC: ERFBDE33XXX

Vereinsregister
Amtsgericht Erfurt
Id. Nr. 160340
Steuernr.: 151/143/50238

Präsident

Hauptsekretär/Präsidentin



TLT/6214/20/0

Wir gehen davon aus, dass den „Soforthilfen Landwirtschaft“ das Soforthilfeprogramm Corona 2020 Landwirtschaft (einschl. Gartenbau), Forstwirtschaft, Aquakultur und Teichwirtschaft zugrunde liegt. Es ist jedoch unklar, ob es sich bei den aufgeführten 3 Mio. EUR um die von der Thüringer Aufbaubank genehmigten und ausgezahlten Beträge oder die insgesamt vorgesehene Soforthilfesumme handelt.

Klärungsbedarf besteht zudem hinsichtlich des „Zuschusses an die ThLG für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen“:

Es ist nicht ersichtlich, welche Kalkulation dem Zuschussbetrag i. H. v. 10 Mio. EUR zugrunde liegt und zu welchem Zweck die landwirtschaftlichen Flächen seitens der ThLG angekauft werden sollen. Unklar ist auch, ob dieser Betrag bereits ausgezahlt wurde.

Das bereits seit einiger Zeit existierende Flächenankauf-Programm für in Not geratene Landwirtschaftsbetriebe wird nicht von den Betrieben in Anspruch genommen, insofern ist eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel nicht notwendig.

Durch zusätzliche Finanzmittel wäre die ThLG zudem ein weiterer starker Konkurrent am Bodenmarkt, was eher zu weiteren Preissteigerungen und damit zur Schwächung der Landwirtschaftsbetriebe führen würde.

Wir erachten es daher für sinnvoller, die bezeichneten 10 Mio. EUR Zuschussmittel weiter als direkte Soforthilfe für die Landwirtschaft einzustellen und zu verwenden, da nicht absehbar ist, ob sich aufgrund der Pandemie weitere Marktverwerfungen andeuten oder einstellen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Milch- und Fleischpreise aufgrund der Pandemie gesunken sind und zu finanziellen Einbußen bei den Landwirten geführt haben. Der Markt ist so unberechenbar, wie die Pandemie selbst.

Wir bitten um Erörterung der aufgeworfenen Fragen und deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin